



## § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen im Rahmen der Satzung.
2. Es soll ein Grundbeitrag zu Gunsten des Hauptvereins und von den Aktiven zusätzlich ein Sportbeitrag erhoben werden. Beiträge werden in einer Summe eingezogen.

## § 2 Beschlüsse

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der erweiterte Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge sind ab dem Jahr gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Die Beiträge gelten bis ein neuer Beschluss gefasst wird.

## § 3 Beiträge

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Einzelbeitrag Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	108,00 €	9,00 €
Einzelbeitrag Erwachsene	132,00 €	11,00 €
Einzelbeitrag Erwachsene in Ausbildung (19 – max. 25 Jahre)	120,00€	10,00 €
Partnerbeitrag oder Alleinerziehende mit 1 Kind bis 18 Jahre	168,00 €	14,00 €
Familie mit Kind/Kindern bis 18 Jahre	216,00 €	18,00 €
Leistungssportzuschlag < 14 Jahre	48,00 €	4,00 €
Leistungssportzuschlag > 14 Jahre	66,00 €	5,50 €
Passive Mitglieder/ Fördermitglieder	72,00 €	6,00 €
Bootsplatz	30,00 €	2,50 €

1. Der erweiterte Vorstand kann im begründeten Einzelfall Ermäßigungen gewähren. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Der Wegfall eines Ermäßigungsgrundes muss umgehend mitgeteilt werden.
3. Wird die erforderliche Bescheinigung nicht eingereicht und bleibt eine Aufforderung zur Einreichung in Textform einen Monat lang wirkungslos, wird der nicht ermäßigte Beitrag fällig.
4. Beim Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.



5. Ehrenmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand ernannt und in der Mitgliederversammlung vorgestellt.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils hälftig im März und September eines Jahres per Lastschrift eingezogen.
7. Bei Lastschriftrückgaben oder Mahnungen werden Gebühren von 15 € pro Vorgang erhoben.

## **§ 6 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Vereinswanderfahrten, Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

## **§ 7 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse Hamm

IBAN: DE06 4105 0095 0000 0310 05

BIC: WELADE1HAM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Information zum SEPA-Lastschrifteinzug:

Kanu-Ring e.V. Hamm: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000160142

Mandatsreferenz: VM110758745 + pers. Zuordnungsnummer

Die Beitragsordnung ist gültig ab 24.02.2023.

Beschluss der Vorstandssitzung vom 07.02.2023



## Gebührenordnung

gültig ab 24.02.2023

	<b>Gebühr</b>
Regelmäßige Nutzung von Vereinsbooten ab 19 Jahren (Wanderboote, SUP, Poloboote)	36,00 €/Jahr
Nutzung der Wettkampfboote von Sportlern mit Wettkampfpas (Rennsportboote, Slalomboote)	36,00 €/Jahr
Nutzung von Vereinsbooten bei Mehrtagesfahrten *** Kajak mit Zubehör Canadier mit Zubehör	3,00 €/Tag 10,00 €/Tag
Schlüsselpfand für Bootshauschlüssel	50,00 €/Schlüssel
Aufnahmegebühr pro Person/Familie	20,00 € einmalig
Beitragszahlung ohne SEPA-Lastschrift	15,00 €/Jahr
Gebühr für Bearbeitung von Rücklastschriften	15,00 € je Lastschrift
Drachenbootnutzung von Nichtmitgliedern	80,00 €/Tag
Nutzung von Vereinsbooten von Nichtmitgliedern	4,00 €/Einheit

\*\*\*

- 1) Bootsmaterial kann nur von Vereinsmitgliedern ausgeliehen werden
- 2) Kurse und Vereinsausfahrten haben Vorrang vor privater Nutzung
- 3) Zubehör kann beinhalten: Paddel, Helm, Schwimmweste, Spritzdecke
- 4) Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich